



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Katharina Vooes 563 4431 katharina.vooes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1007/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2025	BV Cronenberg	Entscheidung
Lückenschluss Tempo 30 - Berghauser Straße / Oberheidter Straße		

Grund der Vorlage

Straßenabschnitte, welche in der Vergangenheit bereits negativ hinsichtlich der Einrichtung von Tempo 30 geprüft wurden, werden sukzessiv nach der Novellierung der StVO in 2024 und der VwV-StVO in 2025, erneut geprüft.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Cronenberg beschließt die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zwischen den bestehenden Tempo 30-Strecken Berghauser Straße 116 und Oberheidter Straße 36c als Lückenschluss.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der Neuregelungen der StVO und VwV-StVO zu Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30), welche in der Berichtsvorlage VO/0546/25 im Detail erläutert wurden. Straßenabschnitte, welche in der Vergangenheit bereits negativ geprüft wurden, werden sukzessiv nach neuer Gesetzeslage erneut geprüft.

Im Bereich der Berghauser Straße 116 wurde im Dezember 2022 eine Tempo 30-Strecke eingerichtet. In Fahrtrichtung Oberheidter Straße gilt ab diesem Punkt zunächst eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Ab Höhe der Oberheidter Straße 36 c beginnt anschließend erneut eine Tempo 30-Strecke, die bis zur Oberheidter Straße 48 fortgeführt wird. Die Einmündung der Hackestraße liegt zuvor und ist selbst Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Wechsel zwischen Abschnitten mit 30 km/h und solchen mit 50 km/h. Ein Lückenschluss zwischen den beiden Tempo 30-Strecken konnte bislang aufgrund der Streckenlänge von 480 m nicht umgesetzt werden (VO/0859/23).

Die Lückenschluss-Regelung (§ 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 4, 2. HS StVO) gestattet nun die Anordnung kurzstreckiger Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h über eine Länge von bis zu 500 m zur Verbindung zweier bestehender Tempo 30-Strecken. Der zwischen der Berghauser Straße 116 und der Oberheidter Straße 36 c liegende Abschnitt weist mit etwa 480 m eine entsprechende Distanz auf, sodass hier ein Lückenschluss zwischen den genannten Tempo 30-Strecken zur Verstetigung des Verkehrsflusses rechtlich zulässig erfolgen kann.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung senkt den Kraftstoffverbrauch und reduziert den Straßenlärm.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen in Höhe von ca. 1.500 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Eine kurzfristige Umsetzung ist möglich.